



Auftraggeber

Gemeinde Althengstett
Simmozheimer Straße 16
75382 Althengstett

Auftragnehmer

Bebauungsplan „Wasenäcker“ Gemeinde Althengstett Ortsteil Ottenbronn

Fachgutachterlicher Beitrag zum Antrag auf Ausnahme zur
Umwandlung eines Streuobstbestandes -
[Zwischenstandsbericht](#)

Bearbeitung

M.Sc. Geoökologie Johannes Schumann
B. Eng. Landschaftsplanung & Naturschutz Samuel Matheis

verfasst

Sch & Matthias Güthler

Geschäftsführung
planbar güthler

Ludwigsburg, 01.09.2026

Planbar Güthler GmbH
Mörikestr. 28/3
71636 Ludwigsburg
Tel. 07141-91138-0, Fax -91138-29
E-Mail: info@planbar-guethler.de
Internet: www.planbar-guethler.de

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Methodik	4
3	Erfassung des Streuobstbestandes und seiner Funktionen für den Naturhaushalt	5
3.1	Beschreibung des Streuobstbestandes	5
3.2	Lage im Biotop- und Streuobstverbund	9
3.3	Lebensraum für geschützte Arten	11
4	Darstellung des öffentlichen Interesses an der Inanspruchnahme des Streuobstbestandes	15
5	Ausgleich des Streuobstbestandes	15
5.1	Ermittlung des Ausgleichsbedarfs	15
5.2	Zuordnung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	16
6	Fazit.....	17
7	Literatur	18
8	Anhang.....	19
8.1	Fotodokumentation der Einzelbäume	20
8.2	Karte	31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Grobe Lage des betroffenen Streuobstbestandes (rote Linie).....	3
Abbildung 2:	Blick auf den Streuobstbestand im nordöstlichen Teil.....	6
Abbildung 3:	Blick auf den Streuobstbestand, angrenzend an Hausgärten im Südosten....	6
Abbildung 4:	Streuobstbestand im westlichen Teil des Gebietes.....	7
Abbildung 5:	Grobe Lage des betrachteten Streuobstbestandes.....	10
Abbildung 6:	Anteil des betrachteten Streuobstbestandes	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Liste der Bäume des betroffenen Streuobstbestandes	7
Tabelle 2:	Übersicht über die an den Obstbäumen im Untersuchungsgebiet festgestellten für höhlen-brütende Vögel geeigneten Strukturen.....	11
Tabelle 3:	Schutzstatus, Gefährdung sowie Anzahl der Reviere der im Streuobstareal nachgewiesenen und vom Vorhaben betroffenen Vogelarten.....	12
Tabelle 4:	Schutzstatus, Gefährdung sowie Summe der Einzelnachweise von im Streuobstareal nachgewiesenen Fledermausarten.....	13
Tabelle 5:	Bemessung des Ausgleichsbedarfs des betroffenen Streuobstbestandes...	15

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Streuobstbestand	Anhang
----------	------------------------	--------

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Althengstett plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Wasenäcker“ im Ortsteil Ottenbronn (vgl. Abbildung 1).

Mit der Umsetzung des Bebauungsplans entfällt ein nach § 30 BNatSchG bzw. § 33a NatSchG gesetzlich geschützter Streuobstbestand. Gemäß § 33a NatSchG sind Streuobstbestände im Sinne des § 4 Abs. 7 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG), die eine Mindestfläche von 1.500 m² umfassen, zu erhalten. Nach § 33a Abs. 2 Satz 1 NatSchG dürfen Streuobstbestände im Sinne des Absatzes 1 nur mit Genehmigung in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Die Genehmigung soll gemäß § 33a Abs. 2 Satz 2 NatSchG versagt werden, wenn die Erhaltung des Streuobstbestandes im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt, insbesondere wenn der Streuobstbestand für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder für den Erhalt der Artenvielfalt von wesentlicher Bedeutung ist.

Mit dem Antrag auf Ausnahme zur Umwandlung des Streuobstbestandes soll zusätzlich zu den Erfassungen im Rahmen des Umweltberichts zum B-Plan „Wasenäcker“ eine Erhebung und Beschreibung des Streuobstbestands hinsichtlich der o.g. Punkte Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts durchgeführt werden. Der „Fachgutachterliche Beitrag zum Antrag auf Ausnahme zur Umwandlung eines Streuobstbestandes“ dient als naturschutzfachliche Grundlage für die Beurteilung und Entscheidung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich einer Genehmigung des Eingriffs in den betroffenen Streuobstbestand nach § 33a NatSchG.

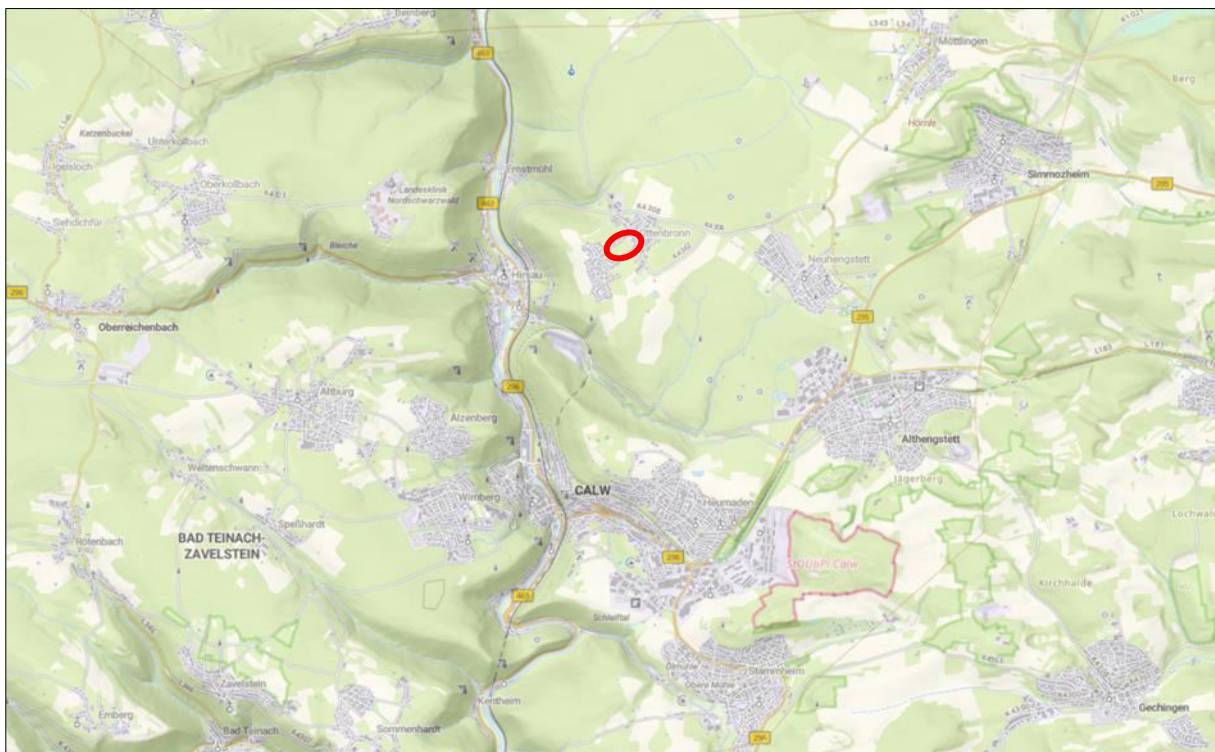


Abbildung 1: Grobe Lage des betroffenen Streuobstbestandes (rote Linie). Quelle: Digitale Basemap, © LGL 2025 (www.lgl-bw.de).

Die Gemeinde Althengstett hat die Planbar Güthler GmbH mit den oben beschriebenen Untersuchungen beauftragt.

2 Methodik

Im Rahmen der Untersuchungen im Gelände erfolgte eine detaillierte Erfassung des betroffenen Streuobstbestandes hinsichtlich der naturschutzfachlichen und faunistischen Bedeutung.

Die Erfassung des Streuobstbestandes erfolgte am 08.10.2025. Bei der Erfassung der von dem Bebauungsplan betroffenen Streuobstes wurden pro Baum folgende Faktoren im Feld aufgenommen:

- Baumart
- Stammhöhe bis zum Kronenansatz
(Einteilung der Wuchsform: Hochstamm ab 1,6 m, Halbstamm 0,8-1,6 m, Niederstamm kleiner 0,8 m)
- Stammumfang in 1,3 m Höhe
- Vitalität mit den Kategorien: ‚vital‘, ‚vergreist‘, ‚abgängig‘, ‚abgestorben/tot‘
(Ergibt sich aus dem Zusammenspiel der Altersphase und dem Pflegezustand des Baumes)
- Fotodokumentation des Einzelbaumes

Die Beurteilung der Bedeutung im Streuobstverbund und der Funktionsbeziehungen im Biotopverbund erfolgte im Rahmen der Erfassung des Streuobstbestandes im Geltungsbereich des Bebauungsplans in Althengstett-Ottenbronn sowie einer Auswertung vorhandener Daten der LUBW (2025) der Streuobstbestände im Gemeindegebiet. Angrenzend an den untersuchten Streuobstbestand befinden sich umzäunte Hausgärten, in welchen teilweise auch Streuobstbäume stehen. Aufgrund der Nutzung der Flächen als Hausgärten wurden diese Bäume in Abstimmung mit dem Landratsamt Calw aus der fachgutachterlichen Betrachtung herausgenommen.

Angaben zur Art und Qualität des Grünlandes entstammen der Erfassungen des Umweltbericht zum Bebauungsplan „Wasenäcker“, Gemeinde Althengstett (PLANBAR GÜTHLER - NOCH NICHT VERÖFFENTLICHT), zu Biotopstrukturen und Habitaten der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (PLANBAR GÜTHLER 2025) entnommen.

Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden die Tiergruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Käfer inklusive relevanter Habitatstrukturen (Höhlen und Spalten für Vögel und Fledermäuse sowie anderweitige mögliche Habitatstrukturen wie Steinriegel und Totholzhaufen) erfasst. Ergänzend erfolgte eine Erfassung geeigneter Habitatstrukturen und Lebensräume aller artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen und -arten.

Zwei Obstbäume des Bestandes wurden 2024 unrechtmäßigerweise gefällt. Die Bäume wurden nach Maßgabe des Landratsamt Calw separat ausgeglichen und werden in der Erfassung des Bestandes und bei der Bemessung des Ausgleichs nicht weiter betrachtet.

Andere Laubbäume, welche keine Streuobstbäume sind und im Bestand stocken, sind in der Karte dargestellt, werden jedoch bei der Beschreibung des Bestandes und bei der Bemessung des Ausgleichs nicht weiter betrachtet.

3 Erfassung des Streuobstbestandes und seiner Funktionen für den Naturhaushalt

3.1 Beschreibung des Streuobstbestandes

Der Streuobstbestand befindet sich mittig im Ortsteil Ottenbronn der Gemeinde Althengstett. Die Streuobstbäume stehen überwiegend im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes. Nur einzelne Bäume stehen im südlichen Teil. Die Verteilung der Bäume folgt keiner Anordnung in Baumreihen. Dadurch stehen Bäume teilweise enger, teilweise mit größeren Abständen zusammen. Der Kern des Bestandes stockt auf einer Fettwiese mittlerer Standorte die auch als Weide genutzt wird. Angrenzende private Hausgärten in welchen ebenfalls Obstbäume stehen, sind nicht Teil des Streuobstbestandes.

Größe des Bestandes

Der Baumbestand des zusammenhängenden Streuobstbestandes umfasst ca. 11.490 m² (vgl. Abbildung 6) und befindet sich auf den Flurstücken 311/2, 311/3, 311/4, 311/7, 311/8 und 311/14.

Der Bebauungsplan betrifft den gesamten Baumbestand.

Anzahl und Alter der Obstbäume

Der Baumbestand besteht aus insgesamt 41 Obstbäumen. Dadurch ergibt sich im Schnitt eine Bestandsdichte von 35 Bäumen pro Hektar. 36 Bäume (87,8%) befinden sich in einem ertragsfähigen Alter (vital und vergreist), vier Bäume (9,7%) sind abgängig, einer (2,5%) sind bereits komplett abgestorben. Neupflanzungen sind nicht vorhanden. Eine detaillierte Auflistung aller Bäume ist in Tabelle 1 dargestellt. Weitere Gehölze im Bestand sind eine Eiche, eine Schlehe sowie ein Schwarzer Holunder. Da dies keine Obstbäume sind, werden diese in der Auswertung nicht weiter berücksichtigt.

Eigenschaften des Bestandes

Die betroffenen Bäume haben überwiegend Stammhöhen mit 1,4 m oder höher (26 Stück, 63,4%). Es handelt sich überwiegend um Hochstämme (48,7%, 20 Stück). Halbstämme machen 46,4% (19 Stück) und Niederstämme 4,9% (2 Stück) des Bestandes aus.

Der überplante Bestand besteht aus Apfelbäumen (*Malus domestica*) (15 Stück, 36,6 %), Kirschbäume (*Prunus avium*) (10 Stück, 24,4 %), Birnbäume (*Pyrus communis*) (10 Stück, 24,4%) und Pflaumenbäumen (*Prunus domestica*) (6 Stück, 14,6%).



Abbildung 2: Blick auf den Streuobstbestand im nordöstlichen Teil.



Abbildung 3: Blick auf den Streuobstbestand, angrenzend an Hausgärten im Südosten.



Abbildung 4: Streuobstbestand im westlichen Teil des Gebietes.

Pflegezustand

Die Pflege der Bäume stellt sich über die Fläche verteilt unterschiedlich dar ist aber überwiegend gut. Überwiegend weisen die Bäume Anzeichen von regelmäßigen Pflegeschnitten auf und sind vital (27 Bäume, 65,8%). Bei einigen Bäumen ist erkennbar, dass sie schon länger nicht mehr geschnitten wurden und vergreisen (9 Stück, 22%). Nur ein Baum des Bestandes (2,4%) ist bereits abgestorben, während 4 Bäume abgängig sind (9,8%).

Die nachfolgende Tabelle sowie Karte 1 geben einen Überblick über die Verteilung der Obstarten, Wuchsformen und Vitalität des Bestandes.

Tabelle 1: Liste der Bäume des betroffenen Streuobstbestandes

Baum-Nr.	Art	Stammhöhe [cm]	Wuchsform	Vitalität	Stammumfang [cm]
1	Apfel	180	Ho	abgestorben/tot	102
2	Apfel	172	Ho	vergreist	118
3	Apfel	150	Ha	vital	117
4	Birne	200	Ho	vital	115
5	Apfel	145	Ha	vital	119
6	Apfel	205	Ho	vital	199
7	Pflaume	182	Ho	vital	35
8	Pflaume	135	Ha	vital	99
9	Apfel	181	Ho	vital	50
10	Kirsche	179	Ho	vital	158

Baum-Nr.	Art	Stamm-höhe [cm]	Wuchs-form	Vitalität	Stamm-umfang [cm]
11	Birne	149	Ha	abgängig	114
12	Birne	149	Ha	vergreist	120
13	Birne	158	Ha	vital	107
14	Kirsche	158	Ha	vital	124
15	Birne	180	Ho	vital	80
16	Kirsche	198	Ho	vital	136
17	Kirsche	173	Ho	vital	114
18	Apfel	118	Ha	vergreist	38
19	Apfel	96	Ha	vital	57
20	Apfel	33	Ni	vital	28
21	Birne	162	Ho	vital	169
22	Kirsche	212	Ho	vital	93
23	Pflaume	134	Ha	vergreist	90
24	Kirsche	179	Ho	vital	108
25	Birne	197	Ho	vital	65
26	Birne	177	Ho	abgängig	91
27	Pflaume	120	Ha	vergreist	56
28	Birne	170	Ho	vital	110
29	Pflaume	93	Ha	vergreist	40
30	Kirsche	131	Ha	vital	81
31	Apfel	80	Ha	vergreist	63
32	Kirsche	180	Ho	vital	40
33	Kirsche	121	Ha	vital	85
34	Apfel	190	Ho	abgängig	120
35	Apfel	163	Ho	vergreist	89
36	Pflaume	175	Ho	abgängig	98
37	Apfel	30	Ni	vital	10
38	Apfel	97	Ha	vital	58
39	Apfel	134	Ha	vergreist	113
40	Kirsche	96	Ha	vital	59
41	Birne	136	Ha	vital	89

Qualität des Unterwuchses und weitere Nutzungen

Der Streuobstbestand stockt überwiegend auf einer Fettwiese mittlerer Standorte (Flurstücke Nr. 311/4 anteilig, 311/7, 311/8). Vereinzelt stehen Bäume auch auf einer Magerwiese mittlerer Standorte (südlicher Teil, Flurstücke Nr. 311/2, 311/3 311/7) und auf Grasreicher ausdauernder Ruderalvegetation (nordöstlicher Teil, Flurstück Nr. 311/4 anteilig). Ein Grasweg (Flurstück Nr. 594/1) trennt die beiden Wiesenflächen voneinander.

Die Fettwiese mittlerer Standorte liegt im nördlichen Teil des Streuobstareals und wird teilweise als Ziegenweide genutzt. Die Artenausstattung der Fettwiese ist mit Arten wie Rot-schwingel (*Festuca rubra*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Flaumiger Wiesenhafer (*Helictotrichon pubescens*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Zaun-Wicke (*Vicia sepium*), Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*), Gamander Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) Löwen-zahn (*Taraxacum sectio Ruderalia*) und Gewöhnlichem Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*) durchschnittlich. Aufgrund der temporären Nutzung als Weide weisen manche Bäume Bisspu-ren und Rindenabplatzungen auf.

Die Magerwiese ist aufgrund Ihrer Artenausstattung als FFH-LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“ kartiert. Hier treten unter anderem Arten wie Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Wiesen-Kammgras (*Cynosurus cristatus*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) und Rot-Schwingel (*Festuca rubra*). Anzutreffende typische Grünlandarten sind Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum sectio Ruderalia*), Gundermann (*Glechoma hederacea*) und Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*) auf. Magerkeitszeiger auf der Fläche sind u.a. Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*) und Mittlerer Wegerich (*Plantago media*). Im Rahmen der Offenland-Biotopkartierung der LUBW (LUBW 2026) im Juni 2024 wurde eine weitere Teilfläche als Magere Flachland-Mähwiese „Ottenbronn nördlich der Wasenstraße“ (MW-Nr. 6510023546254343) mit dem Erhaltungszustand der Kategorie B erfasst. Zum Zeitpunkt der Erfassung (2025) war die Fläche eingezäunt wurde noch wenige Zeit davor durch Ziegen beweidet. Die Einstufung durch die LUBW wird beibehalten.

Ein Baum (Nr. 26) stockt im nordwestlichen Teil des Streuobstareals auf Grasreicher ausdauernder Ruderalvegetation, welche sich als ruderalisierte Fettwiese darstellt. Neben typischen Wiesen-Arten wie Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Schwingel (*Festuca spec.*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) und Rotklee (*Trifolium pratense*), prägen Brennnesseln (*Urtica dioica*) und Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) die Fläche.

3.2 Lage im Biotop- und Streuobstverbund

Der untersuchte Streuobstbestand ist nicht Teil des Biotopverbunds mittlerer Standorte (vgl. Abbildung 5), da er von anthropogenen Barrieren umgeben ist und deswegen aus der Flächenkulisse fällt (LUBW 2022). Durch die umliegende Bebauung ist der funktionale Zusammenhang zwischen dem betroffenen Bestand und umliegenden Beständen über die Hausgärten nur noch eingeschränkt vorhanden.



Abbildung 5: Grobe Lage des betrachteten Streuobstbestandes (rote Linie) im Biotopverbund mittlerer Standorte. (LUBW 2025), unmaßstäblich, Geobasisdaten © LGL (www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19) und BKG (www.bkg.bund.de).

Die Auswertung der Fernerkundungsdaten ‚Streuobsterhebung‘ der LUBW ist in nachfolgender Abbildung (vgl. Abbildung 7) dargestellt. In den umliegenden Flächen sind demnach weitere Streuobstbestände in der Gemeinde Althengstett vorhanden. Die Streuobstbestände fokussieren sich hiernach vor allem im Umfeld der Ortsteile Ottenbronn und Neuhengstett von Althengstett.

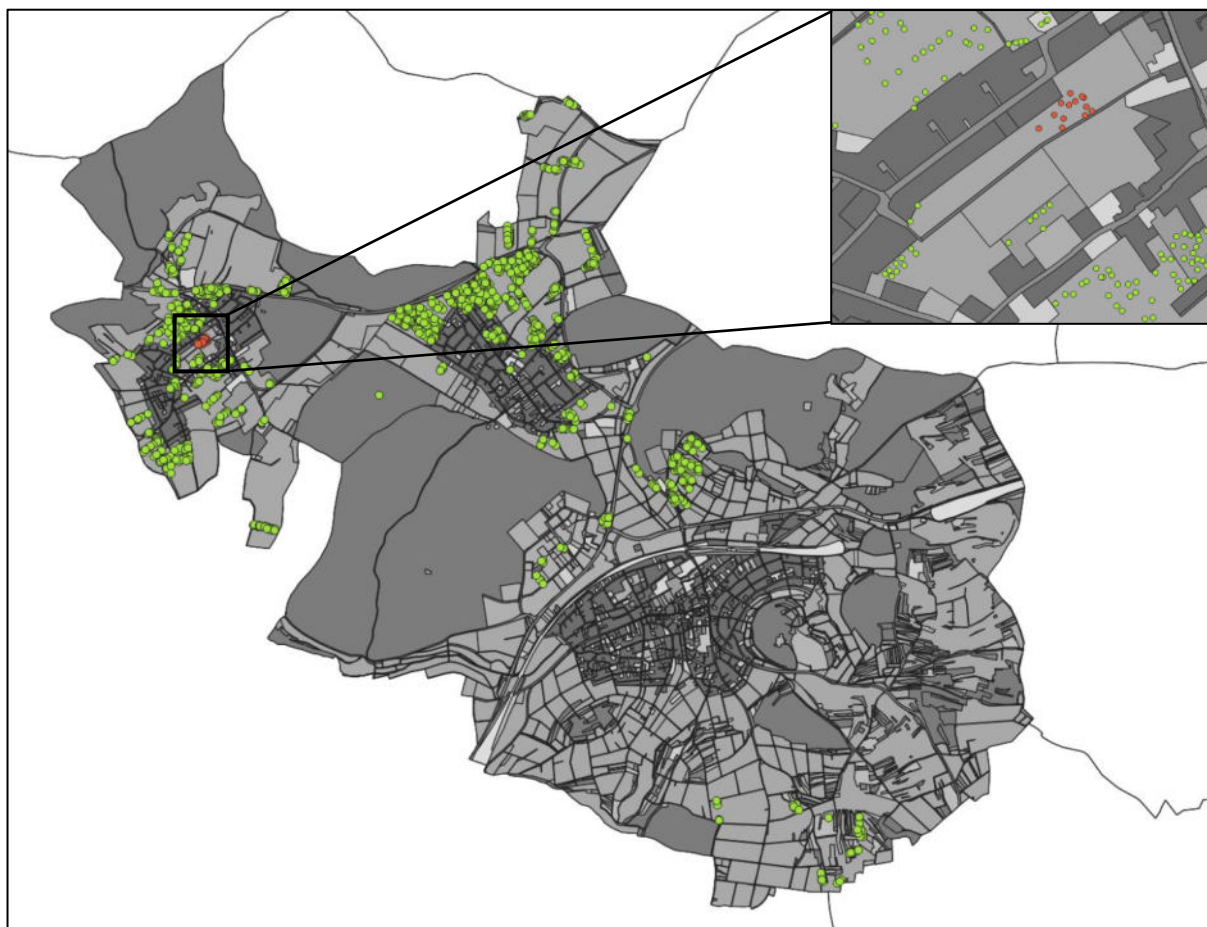


Abbildung 6: Anteil des betrachteten Streuobstbestandes (rote Punkte) im am gesamten Streuobst (grüne Punkte, LUBW-Fernerkundung) in Althengstett. (LUBW 2025), unmaßstäblich, Geobasisdaten © LGL (www.lgl-bw.de).

3.3 Lebensraum für geschützte Arten

Die Bäume des Streuobstbestandes eignen sich als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für höhlenbrütende Vogelarten, Steinkauz und totholzbewohnende Käfer. Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (PLANBAR GÜTHLER 2025) konnten 4 Habitatbäume mit Baumhöhlen innerhalb des Streuobstbestandes festgestellt werden (vgl. Karte 1). Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die erfassten Habitatbäume im Bereich des Streuobstbestandes.

Tabelle 2: Übersicht über die an den Obstbäumen im Untersuchungsgebiet festgestellten für höhlenbrütende Vögel geeigneten Strukturen

Baum-Nr. (Nr. in saP)	Baumart	BHD [cm]	Habitatstruktur / Hinweise auf Bewohner	geeignet für
5 (4)	Apfel	40	Spechthöhle in 2 m Höhe, Ø 5 cm, Exposition Nordost -> Belegung durch Star	V
6 (5)	Birne	60	Stammhöhle in 1,5 m Höhe, Ø 20cm, Exposition Südwest, Astloch in 4 m Höhe, Ø 5 cm, Exposition Nordost	V, tK

Baum-Nr. (Nr. in saP)	Baumart	BHD [cm]	Habitatstruktur / Hinweise auf Bewohner	geeignet für
34 (7)	Apfel	30	Stammhöhle in 2 m Höhe, Ø 20 cm, Exposition Süd, Stamm und Seitenast hohl	V, hF, Stk
36 (8)	Totholz	40	Stammhöhle in 1,5 m Höhe, Ø 4 cm, Exposition Süd, Stamm vermutlich hohl	V

Eignung

Stk Steinkauz
hF baumhöhlenbewohnende Fledermäuse
tK totholzbewohnende Käfer

BHD Brusthöhendurchmesser

Weiterhin wurden innerhalb des Streuobstareals vier Brutvögel, ein potenzieller Brutvogel und zwei Nahrungsgäste erfasst (vgl. Tabelle 3). Die Arten Star und Grünspecht sind typische Vogelarten im Streuobst. Amsel, Blaumeise und Kohlmeise sind als Generalisten nicht von Streuobstbeständen abhängig, können jedoch davon profitieren.

Tabelle 3: Schutzstatus, Gefährdung sowie Anzahl der Reviere der im Streuobstareal nachgewiesenen und vom Vorhaben betroffenen Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL BW	RL D	VRL	BG	Trend	Rev.	Status	Gilde
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	1	b	+1	1	B	f
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	1	b	-1	-	N	h, n
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	1	b	+1	2	B	h
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	1	s	+1	-	pB	h
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	1	b	0	2	B	h
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	1	s	0	-	N	f
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3	1	b	0	2	B	h

RL BW Rote Liste der Vogelarten Baden-Württembergs (KRAMER et al. 2022)

RL D Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (RYSŁAVY et al. 2020)

3 gefährdet
* nicht gefährdet
V Arten der Vorwarnliste

VRL EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG)

1 Art. 1, Abs. 1 der VRL stellt alle wildlebenden Vogelarten, die im Gebiet der Mitgliedstaaten der EU heimisch sind (Ausnahme: Grönland) unter Schutz.
I Anhang I der VRL enthält besonders gefährdete bzw. schutzwürdige Arten

BG Bundesnaturschutzgesetz

b besonders geschützte Art nach §7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG
s streng geschützte Art nach §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Trend Bestandsentwicklung im Zeitraum 1993- 2016 (KRAMER et al. 2022)

+2 = Bestandszunahme größer als 50 %
+1 = Bestandszunahme zwischen 20 und 50
0 = Bestandsveränderung nicht erkennbar oder Abnahme/Zunahme kleiner 20 %
-1 = Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %
-2 = Bestandsabnahme größer als 50 %
- nicht bewertet

Rev.

Anzahl der Brutreviere je Art

Status

B Brutvogel
Dz Durchzügler
N Nahrungsgast
pB potenzieller Brutvogel
Ü Überflieger

Gilde

f	Freibrüter
g	Gebäudebrüter
h	Höhlenbrüter
n	Nischenbrüter

Neben den Vögeln wurden zwei streng geschützte Fledermausarten im Streuobstareal erfasst (vgl. Tabelle 4). Der Streuobstbestand wird insbesondere von den Zwergfledermäusen regelmäßig als Jagdhabitat genutzt. Das Streuobstareal ist als Jagdhabitat jedoch nicht essenziell.

Die beiden Fledermausarten Breitflügel- und Zwergfledermaus sind typische Kulturfollower, die ihre Sommerquartiere hauptsächlich an Gebäuden (u. a. in engen Hohlräumen in Dächern, hinter Brettern oder in Ritzen der Giebelwand, auf Dachböden oder in Fensterläden) beziehen. Lediglich Einzeltiere nutzen daneben zum Teil auch Baumhöhlen oder -spalten als Einzelquartier.

Tabelle 4: Schutzstatus, Gefährdung sowie Summe der Einzelnachweise von im Streuobstareal nachgewiesenen Fledermausarten.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BW	RL D	FFH	BG	EHZ	Ex. mB1	Ex. mB2	Ex. aB1	Ex. aB2	Ex. aB3	Ex. aB4
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2	3	IV	s	U1	-	-	1	2	2	-
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	*	IV	s	FV	1	2	7	22	15	7

RL D Rote Liste Deutschland (MEINIG et al. 2020)

RL BW Rote Liste Baden-Württemberg (BRAUN und DIETERLEN 2003)

2 stark gefährdet

3 gefährdet

FFH-Richtlinie Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)

IV Anhang IV (streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse (FFH-Richtlinie der EU))

BG Bundesnaturschutzgesetz

s streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

EHZ Erhaltungszustand in Baden-Württemberg (LUBW 2019)

FV günstig (favourable)

U1 ungünstig - unzureichend (unfavourable - inadequate)

Ex. mB 1-2 morgendliche Begehung mit Nummer

Anzahl der beobachteten Individuen pro Begehungstermin

Ex. aB 1-4 abendliche Begehung mit Nummer

Anzahl der beobachteten Individuen pro Begehungstermin

Reptilien

Reptilienarten konnten im Rahmen der vier Begehungen im Untersuchungsgebiet keine nachgewiesen werden. Obwohl sich geeignete Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet befinden, werden diese von Reptilien nicht besiedelt und ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Reptilienarten erscheint auf Grundlage der erfolgten Untersuchungen als unwahrscheinlich. Von einer Betroffenheit ist daher nicht auszugehen.

Käfer

Insgesamt wurde ein Baum (Nr. 6) mit Habitatstruktur verortet (vgl. Tabelle 2), welche sich als potenzieller Lebensraum für artenschutzrechtlich relevante Käferarten eignet. Dabei handelt es sich um alte Obstbäume, die ein grundsätzliches Habitatpotenzial für mulmhöhlenbewohnende Käferarten – insbesondere den Eremiten (*Osmoderma eremita*) – aufweisen.

Sonstige Tiergruppen

Ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Vertretern der Tiergruppen Amphibien, Fische, Schmetterlinge, Libellen und Weichtiere kann aufgrund der Habitatausstattung des Streuobstareals und deren Verbreitung in Baden-Württemberg ausgeschlossen werden.

4 Darstellung des öffentlichen Interesses an der Inanspruchnahme des Streuobstbestandes

Folgt im weiteren Verfahren.

5 Ausgleich des Streuobstbestandes

5.1 Ermittlung des Ausgleichsbedarfs

Die Bemessung des Ausgleichsbedarfs erfolgt entsprechend der „Checkliste zur Prüfung einer Umwandlungsgenehmigung von Streuobstbeständen nach § 33 a NatSchG“ (UM 2024).

Um den betroffenen Streuobstbestand auszugleichen sind insgesamt 119 Bäume neu zu pflanzen, 56 Nistkästen für Höhlenbrüter/Fledermäuse anzubringen und drei Strukturelemente in der Ausgleichsfläche herzustellen. Nachfolgend ist die Herleitung des Ausgleichsumfangs dargestellt.

Tabelle 5: Bemessung des Ausgleichsbedarfs des betroffenen Streuobstbestandes

Baum-Nr.	Art	Stammhöhe [cm]	Wuchsform	Vitalität	Stammumfang [cm]	Ausgleichskategorie	Anzahl Neupflanzungen
1	Apfel	180	Ho	abgestorben/tot	102	3	3,5
2	Apfel	172	Ho	vergreist	118	3	3,5
3	Apfel	150	Ha	vital	117	3	3,5
4	Birne	200	Ho	vital	115	3	3,5
5	Apfel	145	Ha	vital	119	3	3,5
6	Apfel*	205	Ho	vital	199	3	3,5
7	Pflaume	182	Ho	vital	35	2	2
8	Pflaume	135	Ha	vital	99	3	3,5
9	Apfel	181	Ho	vital	50	2	2
10	Kirsche*	179	Ho	vital	158	3	3,5
11	Birne	149	Ha	abgängig	114	3	3,5
12	Birne	149	Ha	vergreist	120	3	3,5
13	Birne	158	Ha	vital	107	3	3,5
14	Kirsche	158	Ha	vital	124	3	3,5
15	Birne	180	Ho	vital	80	2	2
16	Kirsche	198	Ho	vital	136	3	3,5
17	Kirsche	173	Ho	vital	114	3	3,5
18	Apfel	118	Ha	vergreist	38	2	2
19	Apfel	96	Ha	vital	57	2	2
20	Apfel	33	Ni	vital	28	2	2
21	Birne*	162	Ho	vital	169	3	3,5
22	Kirsche	212	Ho	vital	93	3	3,5
23	Pflaume	134	Ha	vergreist	90	3	3,5
24	Kirsche	179	Ho	vital	108	3	3,5
25	Birne	197	Ho	vital	65	2	2
26	Birne	177	Ho	abgängig	91	3	3,5
27	Pflaume	120	Ha	vergreist	56	2	2
28	Birne	170	Ho	vital	110	3	3,5
29	Pflaume	93	Ha	vergreist	40	2	2

Baum-Nr.	Art	Stamm-höhe [cm]	Wuchs-form	Vitalität	Stamm-umfang [cm]	Aus-gleichs-kategorie	Anzahl Neupflan-zungen
30	Kirsche	131	Ha	vital	81	2	2
31	Apfel	80	Ha	vergreist	63	2	2
32	Kirsche	180	Ho	vital	40	2	2
33	Kirsche	121	Ha	vital	85	2	2
34	Apfel	190	Ho	abgängig	120	3	3,5
35	Apfel	163	Ho	vergreist	89	3	3,5
36	Pflaume	175	Ho	abgängig	98	3	3,5
37	Apfel	30	Ni	vital	10	1	1
38	Apfel	97	Ha	vital	58	2	2
39	Apfel	134	Ha	vergreist	113	3	3,5
40	Kirsche	96	Ha	vital	59	2	2
41	Birne	136	Ha	vital	89	3	3,5
Summe Bäume Ausgleichsbedarf							119

* großkronige, alte Bäume für die zusätzlich jeweils 2 Nistkästen für Höhlenbrüter/Fledermäuse zu installieren sind

Zusätzliche Nistkästen

Je Baum der Kategorie 3 sind mind. zwei Nistkästen für Höhlenbrüter zu installieren. Dies trifft auf 25 Bäume zu weshalb insgesamt 50 Nistkästen für Höhlenbrüter erforderlich sind.

Je großkronigem, alten Baum sind zusätzlich zwei Nistkästen für Höhlenbrüter/Fledermaus auf der Fläche einzubringen. Auf Basis der Geländeerhebungen (vgl. Anhang: Fotodokumentation der Einzelbäume) wurden drei Bäume als alt und großkronig eingestuft. Somit müssen 6 weitere Nistkästen für Höhlenbrüter/Fledermäuse auf der Fläche eingebracht werden.

Insgesamt müssen 56 Nistkästen Höhlenbrüter/Fledermäuse in den Ausgleichsflächen ausgebracht werden.

Zusätzliche Sonderstrukturen

Je großkronigem, alten Baum ist zusätzlich ein Strukturelement auf der Fläche einzubringen. Für drei großkronigen, alte Bäume sind drei Strukturelemente auf der Fläche einzubringen. Als Strukturelement zählen laut Leitfaden bspw. Steinriegel, Totholzhaufen oder Sandarien. Auch stehende Totholztorsi und Totholzpyramiden sind geeignete Strukturelemente.

Unterwuchs/Fläche

Der Ausgleich für die Flächeninanspruchnahme ist mindestens im Verhältnis 1:1 zu erbringen.

Das Grünland ist mit artenreichem, autochthonem Saatgut anzulegen oder durch Mahd-gutübertragung und extensiver Grünlandpflege aufzuwerten.

5.2 Zuordnung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Folgt im weiteren Verfahren.

6 Fazit

Die Gemeinde Althengstett plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Wasenäcker“ im Ortsteil Ottenbronn. Mit der Umsetzung des Bebauungsplans sind entfällt ein nach § 30 BNatSchG bzw. § 33a NatSchG gesetzlich geschützter Streuobstbestand.

Hierzu erfolgte im Oktober 2025 eine detaillierte Erfassung des betroffenen Streuobstbestandes.

Der überschirmte Bereich des Streuobstbestandes umfasst eine Fläche von ca. 11.490 m² und überschreitet damit deutlich den Grenzwert von 1.500 m².

Der Bestand stockt überwiegend auf einer Fettwiese mittlerer Standorte, die zeitweise als Ziegenweide genutzt wird. Im südlichen Teilabschnitt stehen Bäume auf einer Magerwiese mittlerer Standorte, die als FFH-LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“ eingestuft wurde.

Der Baumbestand besteht aus 41 Obstbäumen. Es handelt sich um Halb und Hochstämme mit durchmischter Artenzusammensetzung. Apfel-, Birn-, Kirsch- und Pflaumenbäume machen den Bestand aus. Der Pflegezustand variiert in der Fläche. Überwiegend befinden sich die Bäume in einem vitalen Zustand.

Der Bestand ist aufgrund der umliegenden Bebauung nicht Teil der Kernflächen- und Kernräume des Biotopverbunds mittlerer Standorte. Um Ottenbronn herum sind weitere zusammenhängende Streuobstflächen vorhanden. Der funktionale Zusammenhang zu Streuobst außerhalb der Siedlung ist durch die umliegende Bebauung nur noch eingeschränkt vorhanden.

Die Bäume des Streuobstbestandes eignen sich als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für höhlenbrütende Vogelarten, Steinkauz und totholzbewohnende Käfer. Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung konnten 4 Habitatbäume mit Baumhöhlen innerhalb des Streuobstbestandes festgestellt werden. Weiterhin wurden innerhalb des Streuobstareals vier Brutvögel und ein potenzieller Brutvogel erfasst. Neben den Vögeln wurden zwei streng geschützte Fledermausarten im Streuobstareal erfasst. Insgesamt wurde ein Baum mit Habitatstruktur verortet, welche sich als potenzieller Lebensraum für artenschutzrechtlich relevante Käferarten eignet

Der ermittelte Ausgleich für den Streuobstbestand beinhaltet insgesamt 119 neu zu pflanzende Bäume, 56 Nistkästen für Höhlenbrüter/Fledermäuse und drei zusätzliche Strukturelemente in der Ausgleichsfläche.

Folgt im weiteren Verfahren.

7 Literatur

- BNATSCHG = Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutz-gesetz): "Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist".
- KRAMER, M.; BAUER, H.-G.; BINDRICH, F.; EINSTEIN, J.; MAHLER, U. (Hrsg.) (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019 (= Naturschutzpraxis. Artenschutz 11. Abrufbar unter: <https://pd.lubw.de/10371>.
- LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG [HRGB.] (2022): Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg. Methodik – Fachplan Offenland 2020, S.167. Neuauflage, November 2022.
- LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2025): Daten- und Kartendienst der LUBW, Abfrage der Geodaten zu Natur und Landschaft unter <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml> am 09. Oktober 2025.
- LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2026): Daten- und Kartendienst der LUBW, Abfrage der Geodaten zu Natur und Landschaft unter <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml> am 27. Januar 2026.
- PLANBAR GÜTHLER (NOCH NICHT VERÖFFENTLICHT): Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanz (Teil der Begründung zum Bebauungsplan) und Grünordnungsplan - Bebauungsplan „Wasenäcker“ – Althengstett-Ottenbronn.
- PLANBAR GÜTHLER (2025): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Bebauungsplan „Wasenäcker“ – Althengstett-Ottenbronn.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHLER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020 in Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- UM = UMWELTMINISTERIUM BADEN WÜRTTEMBERG (2024): Checkliste zur Prüfung einer Umwandlungsgenehmigung von Streuobstbeständen nach § 33a NatSchG, 2.7.2024.
- VRL = Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG). Zur konsolidierten Fassung der Richtlinie aufgrund verschiedener zwischenzeitlicher Änderungen siehe Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften CONSLEG: 1979L0409-01/05/2004.

8 Anhang

8.1 Fotodokumentation der Einzelbäume



Baum-Nr. 1 (Flst. 311/4)



Baum-Nr. 2 (Flst. 311/4)



Baum-Nr. 3 (Flst. 311/4)



Baum-Nr. 4 (Flst. 311/4)



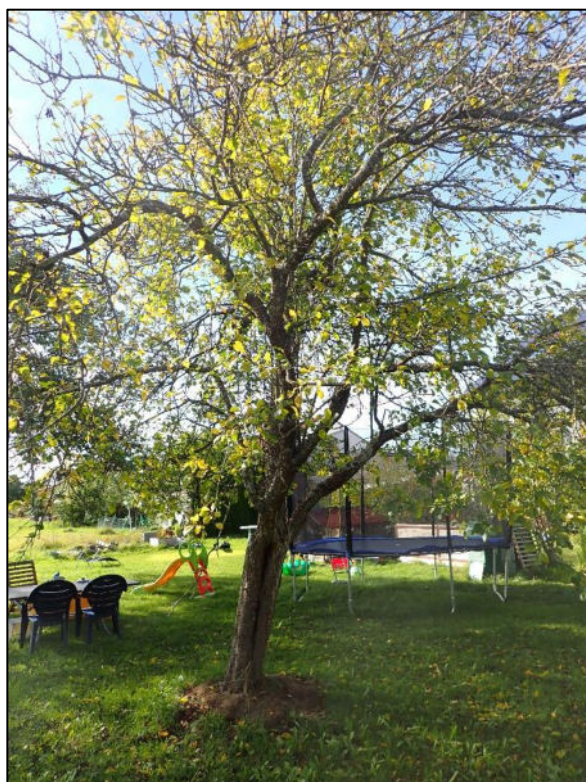
Baum-Nr. 5 (Flst. 311/7)



Baum-Nr. 6* (Flst. 311/7)



Baum-Nr. 7 (Flst. 311/7)



Baum-Nr. 8 (Flst. 311/7)



Baum-Nr. 9 (Flst. 311/7)



Baum-Nr. 10* (Flst. 311/7)



Baum-Nr. 11 (Flst. 311/7)



Baum-Nr. 12 (Flst. 311/7)



Baum-Nr. 13 (Flst. 311/7)



Baum-Nr. 14 (Flst. 311/7)



Baum-Nr. 15 (Flst. 311/7)



Baum-Nr. 16 (Flst. 311/7)



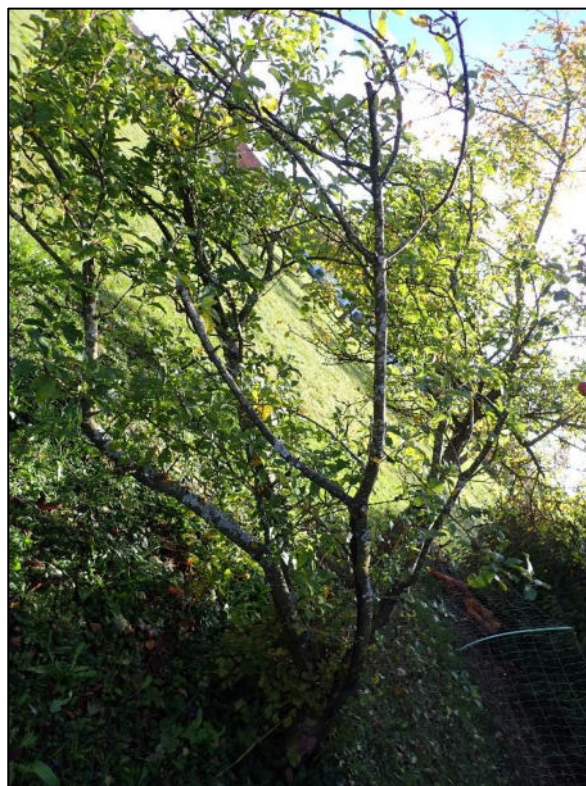
Baum-Nr. 17 (Flst. 311/7)



Baum-Nr. 18 (Flst. 311/7)



Baum-Nr. 19 (Flst. 311/7)



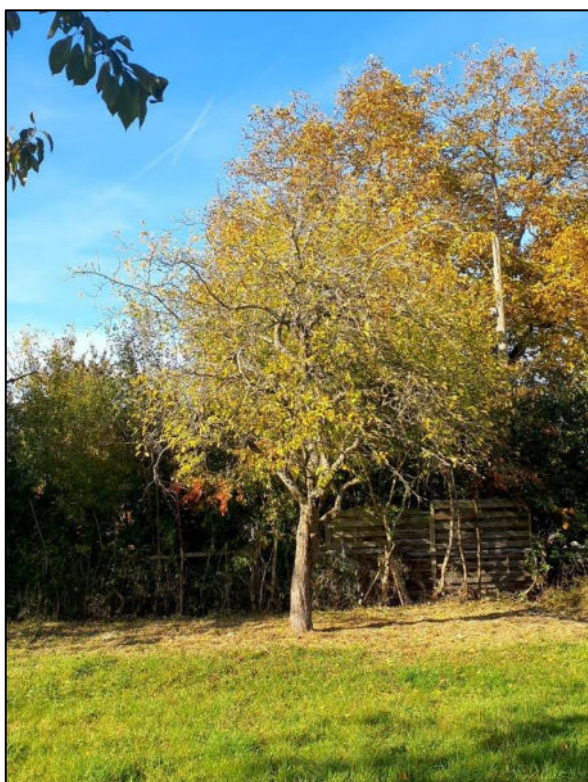
Baum-Nr. 20 (Flst. 311/7)



Baum-Nr. 21* (Flst. 311/7)



Baum-Nr. 22 (Flst. 311/7)



Baum-Nr. 23 (Flst. 311/8)



Baum-Nr. 24 (Flst. 311/8)



Baum-Nr. 25 (Flst. 311/8)



Baum-Nr. 26 (Flst. 311/14)



Baum-Nr. 27 (Flst. 311/8)



Baum-Nr. 28 (Flst. 311/8)



Baum-Nr. 29 (Flst. 311/8)



Baum-Nr. 30 (Flst. 311/8)



Baum-Nr. 31 (Flst. 311/8)



Baum-Nr. 32 (Flst. 311/8)



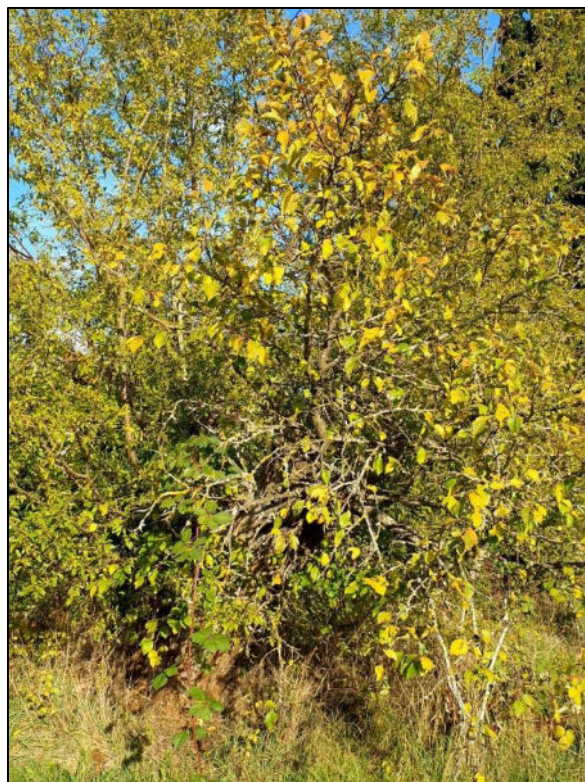
Baum-Nr. 33 (Flst. 311/8)



Baum-Nr. 34 (Flst. 311/2)



Baum-Nr. 35 (Flst. 311/2)



Baum-Nr. 36 (Flst. 311/2)



Baum-Nr. 37 (Flst. 311/2)



Baum-Nr. 38 (Flst. 311/2)



Baum-Nr. 39 (Flst. 311/2)



Baum-Nr. 40 (Flst. 311/2)



Baum-Nr. 41 (Flst. 311/2)

* als großkronig und alt erfasste Bäume zur Berechnung des Ausgleiches mit Nistkästen.

8.2 Karte



Luftbild: LGL, www.lgl-bw.de, dl-de/by-2-0

Legende

Streuoibstbewertung

- Apfel
- Birne
- Kirsche
- Pflaume

Wuchsform

- Niederstamm
- Halbstamm
- Hochstamm

Vitalitt

- vital
- vergreist
- abgngig
- abgestorben/tot

Sonstige Strukturen

- weitere Laubbume
- Hhlenbaum

Sonstige Planzeichen

- Streuoibstareal
- Flurstcksgrenzen mit Flurstcksnummern

Bebauungsplan "Wasencker"
Gemeinde Althengstett - Ortsteil Ottenbronn

Erfassung des Streuobstbestandes zur Überprüfung des Schutzstatus	Maßstab: 1:650		
	Format: DIN A3		
		Datum	Zeichen
	Karte 1: Sreuobstbestand	Kartierung	10/25
Auftraggeber:  Gemeinde Althengstett	Kartographie	10/25	SM
	Prüfung	10/25	JoSch

Planbar Gthler GmbH
Mnkestr. 28/3, 71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141/91138-0, Fax: 07141/91138-29
E-Mail: info@planbar-guethler.de
Internet: www.planbar-guethler.de

verfasst:
Ludwigsburg,
1.9.2026